

Busparken am Marstallplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17709

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01193

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 25.09.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01193 beschlossen, wonach in der Alfons-Goppel-Straße beziehungsweise am Marstallplatz die Einfahrt für Busse über die Hofgartenstraße erfolgen sollte.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Busanfahrtszone in der Alfons-Goppel-Straße wurde eigens für die Besucherbusse des Nationaltheaters am Max-Joseph-Platz eingerichtet. Angesichts der zentralen sowie touristischen Bedeutung des Nationaltheaters ist es von großer Wichtigkeit, die Erreichbarkeit sowohl für die Bürger*innen Münchens als auch für die Tourist*innen sicherzustellen. Aus diesem Grund ist es den Bussen gestattet, an der Rückseite des Nationaltheaters für maximal 20 Minuten zum Ein- und Aussteigen zu halten.

Die Haltemöglichkeit wird unter anderem auch von Reisebussen und -gruppen genutzt, die, wie von Ihnen angemerkt, häufig länger als die erlaubten 20 Minuten verweilen und teilweise im absoluten Halteverbot parken. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wurde bereits, wie von Ihnen beantragt, angehalten, ihre Kontrollen in diesem Bereich zu intensivieren.

Die Erschließung der Busanfahrtszone wie beantragt ausschließlich von Norden kommend zu regeln ist nicht möglich. Die Einfahrt für Reisebusse in die Maximilianstraße von Karl-Scharnagl-Ring bzw. Thomas-Wimmer Ring kann nicht untersagt werden, da damit

beispielsweise auch die direkte Erschließung des Hotel Vier Jahreszeiten unterbunden würde. Außerdem ist wegen der baulichen Bedingungen und daraus resultierenden ungenügenden Schleppkurven die direkte Einfahrt für Reisebusse vom Franz-Josef-Strauß-Ring oder dem Altstadtringtunnel kommend nicht möglich. Stattdessen müssten die Reisebusse dann zunächst im Kreuzungsbereich Karl-Scharnagl-Ring/Maximilianstraße zu Lasten des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit wenden, um erst dann vom Karl-Scharnagl-Ring links in die Hofgartenstraße abzubiegen.

Die alleinige Erschließung dieses Bereichs durch die vorgeschlagene Verkehrsrelation ist auch in Bezug auf die daran anschließende Ausfahrt der Busse von der Alfons-Goppel-Straße links in die Maximilianstraße kritisch zu beurteilen. Maßgeblich sind hier die Dimensionierung des nicht signalisierten, unübersichtlichen Kreuzungsbereichs, die Verkehrsströme von Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, Kfz sowie die notwendige Querung der Trambahn.

Eine wie vorgeschlagene Einfahrt über die Hofgartenstraße (von Norden kommend) und Ausfahrt über die Maximilianstraße kann aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses sowie der ausgeführten Verkehrsströme daher nicht befürwortet werden.

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt, die Verkehrsregelungen für die Alfons-Goppel-Straße und deren Umfeld grundlegend zu überarbeiten, um die Konfliktsituation zwischen den einfahrenden Bussen, den ein- und aussteigenden Fahrgästen und weiteren Verkehrsteilnehmenden – darunter vor allem dem Radverkehr – zu entschärfen. Aktuell und in den kommenden Monaten werden Sanierungsmaßnahmen an den umgebenden Kultureinrichtungen zu notwendigen Baustelleneinrichtungen und damit verbunden zu einer „sowieso“ veränderten Verkehrslenkung führen. Für die weiteren Überlegungen sind noch verschiedene Datenerhebungen und die Berücksichtigung zahlreicher Interessen notwendig. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Baustellsituation fließen in die Gesamtbetrachtung ein.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01193 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat prüft aktuell und im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Baustellensituationen im Umgriff der Alfons-Goppel-Straße Möglichkeiten den Verkehr zu ordnen. Eine ausschließliche Einfahrt für Busse von Norden kommend über die Hofgartenstraße ist den vorstehenden Ausführungen folgend jedoch nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01193 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Andrea Stadler-Bachmaier

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

[zurück zum MOR-GB2.113](#)

zur weiteren Veranlassung